

1741 mit dem vierten Sonntag nach Ostern beginnt und am darauffolgenden Sonntag mit der berühmten Muttergottesprocession schließt. Seither blieb jene Feier ein wahres Nationalfest, das ungechwächt noch heute fortbesteht. Zur Pflege der armen Kranken zu Haus und im Hospital betrieb eine edle Dame, Maria Zorn, im J. 1672 Elisabethinerinnen aus Aachen. Um dieselbe Zeit also, wo der 30jährige Krieg mit seinen Greueln Deutschland verheerte und Frankreich in Verbindung mit dem calvinistischen Holland das Luxemburger Land mit Krieg überzog, ließen die Luxemburger die religiösen Institute zahlreich aufkommen, als ebenso viele Dämme gegen die Härese. Wiederholt wurde Luxemburg während dieser Kriege von den Franzosen eingenommen; aber die Occupation war nie von langer Dauer, weshalb der Dichter mit Rücksicht auf das bourbonische Familienwappen Luxemburg sagen lassen konnte: „Fels bin ich, und Bissen gebeihen nimmer auf Felsen.“ Tiefgreifender für Luxemburg waren die Folgen der französischen Revolution. Am 10. Juni 1795 zog die österreichische Besatzung aus der Festung, und damit endigte die österreichische Herrschaft im Herzogthum Luxemburg. Jetzt trat eine Zeit schwerer, harter Prüfung ein. Die Franzosen ächteten die Religion, die hier stets heilig gehalten worden war, und führten ihre „Vernunftreligion“ ein. Die Kirchen wurden geschlossen, Altäre, Kanzel, Glocken hinausgeworfen, die Kreuze abgenommen. Die Klöster und die Zufluchtshäuser, welche die verschiedenen Abteien des Herzogthums in der Hauptstadt hatten, wurden aufgehoben und als Nationaleigentum größtentheils um ein Spottgeld verkauft. Auch die oben erwähnte Muttergotteskapelle wurde, nachdem dieselbe in ein Schlachthaus umgewandelt worden, später abgebrochen. Unterdessen führten die Franzosen an ihren Festtagen die Vernunftgöttin, einen Stein der Bastille, einen Pflug u. s. w. in der Stadt umher. Die Michaelskirche wurde als Nationaltheater eingerichtet und diente gleichzeitig als Decadentempel. Leider wurde durch die gewaltsamen Vorgänge seit der französischen Revolution auch das religiöse Leben sehr geschädigt und verflacht. Die Luxemburger, die doch, als Joseph II. das Tragen des Gnadenbildes bei Processionen verboten hatte, dasselbe damals in einem Wagen herumgeführt hatten, hielten die Muttergottesprocession, die zuletzt 1795 während der Belagerung stattgefunden, erst im J. 1810 wieder ab, obgleich schon seit 1804 der katholische Cultus wieder zu freier Ausübung gelangt war. Infolge des Wiener Vertrages vom 9. Juni 1815 wurde das Luxemburger Land zum Großherzogthum erhoben, als ein unabhängiger Staat dem deutschen Bunde einverleibt und an den König der Niederlande abgetreten. Die Festung Luxemburg wurde zur Bundesfestung erklärt und erhielt einen preussischen Militärgouverneur. Beim Ausbruch der belgischen Revolution 1830 blieb die Hauptstadt, welche armirt worden war, allein

dem rechtmäßigen Herrscher treu, während das flache Land zum Anschluß an Belgien genöthigt wurde. So wurden Stadt und Land von einander getrennt. Damit war die Hauptstadt in kirchlicher Beziehung in eine Nothlage gebracht, welcher der apostolische Stuhl dadurch abhalf, daß er in der Person des Pfarrers van der Root einen eigenen apostolischen Vicar ernannte. Dieß war für Luxemburg der erste Schritt zur kirchlichen Selbständigkeit.

II. Bisthum. Unter den für die Niederlande neu zu errichtenden Bisthümern, welche Philipp II. 1559 Paul IV. in Vorschlag brachte, befand sich auch Luxemburg. Ganz eigenthümliche Verhältnisse ließen die Errichtung eines Bisthums in dieser Stadt als dringend nothwendig erscheinen. Die Gebietstheile nämlich, aus welchen die Grafschaft und das nachmalige Herzogthum Luxemburg bestanden, waren vor ihrer politischen Einigung in kirchlicher Hinsicht verschiedenen Diocesen einverleibt. Dieser Zustand dauerte auch nach der politischen Einigung fort; daher kam es, daß Bischöfe verschiedener Diocesen im Herzogthum Luxemburg Jurisdiction auszuüben hatten. Bei Weitem der größte Theil stand unter dem Erzbischof Trier. Dießem gehörten die Hauptstadt, ferner 5 Nebenstädte (Grevenmacher, Echternach, Arlon, Diekirch und Virton), außerdem 249 Pfarreien mit ebenso viel Succursalen. In einem Vertrage vom Jahre 1357 hatte Wenzeslaus, König von Böhmen und Herzog von Luxemburg, dem Erzbischof von Trier freie und ungehinderte Jurisdiction in diesem Gebiete eingeräumt, und dieser Vertrag wurde im J. 1548 zwischen dem Erzbischof und dem Hause Oesterreich erneuert (Würth-Paquet, Recoil [manuscrit] des documents relatifs au projet d'ériger un évêché dans le pays de Luxembourg, 1560—1790). Ferner gehörten zum Bisthum Lüttich über 200, zu Metz 44, zu Reims 14, zu Verdun 7 und zu Köln 3 Pfarreien (vgl. Bertholet, Hist. eccl. et civile du duché de Luxemb. VIII, 1743, 35 s.). Diese Zersplitterung der kirchlichen Jurisdiction in Einem Herzogthum hatte offenbar ihre Nachtheile, und nicht minder die Politik als das geistige Wohl seiner Unterthanen veranlaßten Philipp II., die Errichtung eines Bisthums in Luxemburg mit Eifer zu betreiben. Den ersten Schritt zur Verwirklichung dieses Gedankens that Margaretha von Parma bereits im J. 1560. Unter dem Herzog von Alba war ein vollständiger Plan ausgearbeitet, von Philipp II. genehmigt und im Januar 1572 durch einen Gesandten den Bischöfen von Trier und Lüttich zur Empfehlung und Befürwortung mitgetheilt worden. Nach Aeußerung verschiedener Bedenken erklärten die beiden Bischöfe, sie wollten sich der Entscheidung des päpstlichen Stuhles in dieser Angelegenheit vollständig fügen (Bertholet l. c. 44). Gleichzeitig jedoch beauftragten sie ihre Agenten in Rom, den Plan zu hinterzwecken, und dieß gelang ihnen auch. Nach dem Tode Philipps II. übertrug Philipp III. von Spanien 1598 seiner Tochter Ka-